

Klempnertechnik im Hochbau

Impressum

Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach, Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76 E-Mail: haselbachm@aol.com Redaktionsassistenz: Annette Haselbach. Christian Haselbach

Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH, Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76. E-Mail: haselbachm@aol.com Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004. Repräsentantin: Annette Haselbach

Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH, Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10 Telefax (07 11) 63 67 27 11

Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober, Dezember.

Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56,80 D jährlich zzgl. 11,60 D Versand (inkl. MwSt.)

Auslandsabonnement: 56,80 D jährlich zzgl. 21,60 D Versand (in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr. zzgl. MwSt.)

Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (gegen Bescheinigung): 28,40 D zzgl. Versand (inkl. MwSt.) Luftpostversand auf Anfrage.

Einzelheft: 9,90 D zgl. Versand (inkl. MwSt.)
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Bezugspreise.

Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres beim Leserservice gekündigt werden.

Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei der Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

sechs Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestallt oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.



Auflage geprüft durch Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern

KOMMENTAR



Liebe Leserin, lieber Leser,

das runde Dutzend ist voll, sobald der vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) veranstaltete 12. Deutsche Klempnertag am 29./30. Januar 2004 in Würzburg beginnt. Außerdem besteht diese ausschließlich dem Klempnerhandwerk gewidmete Veranstaltung dann immerhin seit fast 25 Jahren: Der 1. Deutsche Klempnertag fand am 26./27. März 1979 in Hanau statt. Dieser Standort wurde - in Verbindung mit der Fachmesse ISH - auch für die beiden nächsten Klempnertage beibehalten.

Die Mainfrankensäle von Veitshöchheim bei Würzburg waren vom 4. bis zum 6. Klempnertag (September 1985, 1988 bis 1991) das neue Zuhause für dieses Klempnertreffen. Danach kam Fulda an die Reihe (September 1994), es folgte Kassel (September 1996 und November 1998). In dieser Zeit verringerte sich die Zahl der Besucher von fast 600 über exakt 404 auf nur noch rund 200 Klempner-Fachleute. Danach gab es eine Rückbesinnung auf die Tatsache, dass die Musik im Klempnerhandwerk doch eher im süddeutschen Raum spielt. Seit Februar 2000 hat der Deutsche Klempnertag seinen Platz in Würzburg - unweit von Veitshöchheim und vom Europäischen Klempner- und Kupferschmiede-Museum in Karlstadt. Die Besucherzahl verdoppelte sich im Vergleich zur letzten Kasseler Veranstaltung auf 400, fiel allerdings beim 11. Deutschen Klempnertag auf knapp 300 ab. Das aber hängt sicher auch mit der seit etwa 1999 abfallenden Wirtschaftslage zusammen.

Der 12. Deutschen Klempnertag wird in dem Bewusstsein stattfinden, dass der Klempner auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Handwerksordnung am 19. Dezember 2003 ein vollwertiger Meisterberuf bleibt. Damit sind die Vorhaben zweier verschiedener Bundesregierungen aus den Jahren 1997 und 2003 gescheitert, dieses traditionsreiche Handwerk zu zerschlagen. Dass es nicht dazu gekommen ist, ist das Verdienst des ZVSHK, des FVSHK Bayern und nicht zuletzt auch der BAUMETALL-Redaktion, die prompt offene Briefe an die jeweils zuständigen Bundeswirtschaftsministerien sandte.

Die beabsichtigte Zerschlagung des Klempnerberufs geschah beide Male aus Unwissenheit und in Unkenntnis der tatsächlichen Betätigungsgebiete des Klempners. Wer da noch immer daran zweifelt, dass eine neue, verwechslungsfreie Berufsbezeichnung her muss, sollte in der vorliegenden Ausgabe unseren Beitrag unter der Rubrik Diskussion lesen. Sagen Sie uns dazu ruhig mal Ihre Meinung.

Herzlichst

The M. Autubac (Chefredakteur)

BAUMETALL 1/2004 5